



Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
809-6.07.01.02/82-3-0/6.0

☎ 0228
14-5563
oder 14-0

Bonn
26.07.2024

JMS
L III
A 317.

Höchstspannungsleitungen Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Bürstadt (Vorhaben Nr. 82 BBPIG) sowie Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Hofheim am Taunus (Vorhaben Nr. 82a), Grenzkorridor N-III – Kriftel, Bestandteil Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Kriftel (Vorhaben Nr. 82b) und Grenzkorridor N-III – Bürstadt / Biblis / Groß-Rohrheim / Gernsheim / Biebesheim am Rhein, Bestandteil Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Bürstadt / Biblis / Groß-Rohrheim / Gernsheim / Biebesheim am Rhein (Vorhaben Nr. 82c), sog. „Rhein-Main-Link“

Planfeststellung: Ladung zur Antragskonferenz gemäß § 35 Absatz 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) i. V. m. § 20 NABEG a. F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorhabenträger Amprion GmbH hat am 27.06.2024 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 19 NABEG a. F. für das Vorhaben Nr. 82 des Bundesbedarfsplangesetzes (Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Bürstadt), sowie das Vorhaben Nr. 82a (Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Hofheim am Taunus), und, stellvertretend für die Amprion Offshore GmbH, das Vorhaben Nr. 82b (Grenzkorridor N-III – Kriftel, Bestandteil Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Kriftel) und das Vorhaben Nr. 82c (Grenzkorridor N-III – Bürstadt / Biblis / Groß-Rohrheim / Gernsheim / Biebesheim am Rhein, Bestandteil Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Bürstadt / Biblis / Groß-Rohrheim / Gernsheim / Biebesheim am Rhein) gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat die Verfahren für die Vorhaben Nrn. 82, 82a sowie die vorgenannten Bestandteile der Vorhaben Nrn. 82b und 82c gemäß § 26 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 3 NABEG zu einem einheitlichen Verfahren verbunden. Der Vorhabenträger hat am

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

27.06.2024 einen Antrag nach § 26 S. 1 und 2 Nr. 1 NABEG gestellt. Eine einheitliche Entscheidung für Erdkabel nach § 2 Abs. 1 NABEG kann beantragt werden, sofern sie im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem [anderen] Vorhaben nach § 2 Absatz 1 NABEG mitverlegt werden. Die Vorhaben Nrn. 82 und 82a-c sollen parallel aus der Region Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede in den Süden Hessens geführt werden.

Bei Planfeststellungsverfahren, die bis zum Ablauf des 30. Juni 2025 begonnen werden, kann der Vorhabenträger nach § 35 Absatz 6 NABEG bei der Antragstellung verlangen, das Verfahren nach den §§ 19 bis 21 NABEG in der bis zum 29. Dezember 2023 geltenden Fassung zu führen. Hiervon hat der Vorhabenträger mit seinem Antrag vom 27.06.2024 Gebrauch gemacht.

Nach § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 20 NABEG a. F. werden nun in der Antragskonferenz als nächstem Verfahrensschritt die für die Planfeststellung erheblichen Fragen erörtert. Diese sind z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit oder sonstige öffentliche und private Belange.

Diskutiert wird dabei sowohl der im Antrag dargestellte Trassenverlauf für die genannten Vorhaben bzw. deren genannten Bestandteile als auch die im Antrag dargelegten Alternativen.

Weiterhin sind die vom Vorhabenträger Amprion GmbH für den Betrieb notwendigen und beantragten südlichen Konverter der vier Vorhaben in den Bereichen Bürstadt, Hofheim am Taunus, Kriftel und Bürstadt / Biblis / Groß-Rohrheim / Gernsheim / Biebesheim am Rhein Gegenstand der Antragskonferenz.

Die Vorschriften des § 43m Absätze 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Anwendung. In der Folge wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abgesehen. !

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 21 NABEG a. F. von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen.

Aufgrund der Länge der vorliegenden Vorhaben bzw. deren Bestandteile sowie der Alternativen führt die Bundesnetzagentur fünf Antragskonferenzen vor Ort durch.

Die erste Antragskonferenz findet statt

am 29.08.2024

ab 09:00 Uhr

im Bürgerhaus Butzbach

Gutenbergstraße 16

35510 Butzbach.

Die zweite Antragskonferenz findet statt

am 04.09.2024

ab 09:00 Uhr

im Haus der Begegnung

Bischof-Kaller-Straße 3

61462 Königstein im Taunus.

Bei Bedarf wird die Antragskonferenz am folgenden Tag ab 09:00 Uhr am o.g. Ort fortgesetzt.

Die dritte Antragskonferenz findet statt

am 10.09.2024

ab 09:00 Uhr

in der Stadthalle Steinheim

Schützenplatzallee 3

32839 Steinheim.

Die vierte Antragskonferenz findet statt

am 12.09.2024

ab 09:00 Uhr

im Bürgerhaus Bürstadt

Rathausstraße 2

68642 Bürstadt.

Die fünfte Antragskonferenz findet statt

am 17.09.2024

ab 09:00 Uhr

in der Stadthalle Cloppenburg

Mühlenstraße 20-22

49661 Cloppenburg.

Hierzu lade ich Sie ein. Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltung bitte ich um eine möglichst frühzeitige Anmeldung. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf

www.netzausbau.de/vorhaben82.

Außerdem füge ich diesem Schreiben die vorläufige Tagesordnung der Antragskonferenz als Anlage bei.

Bitte senden Sie mir die diesem Schreiben ebenfalls beigefügte Empfangsbestätigung vorzugsweise postalisch oder per Scan an (Vorhaben82@netzausbau.de) zurück.

Der Antrag des Vorhabenträgers wird Ihnen gemäß § 20 Abs. 2 NABEG a. F. auf folgender Internetseite bereitgestellt:

www.netzausbau.de/vorhaben82

Möchten Sie uns bereits vorab Hinweise zu den Antragsunterlagen zusenden, richten Sie diese bitte an die E-Mail-Adresse Vorhaben82@bnetza.de.

Sofern Ihre Stellungnahme bzw. Einwendung schützenswerte Inhalte, z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Stellungnahme auch eine entsprechend geschwärzte Fassung ein.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Bemühungen und stehe Ihnen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Torsten Strothmann
- Referatsleiter -

Anlagen

- Flyer Antragskonferenz
- Vorläufige Tagesordnung
- Beteiligtenliste
- Empfangsbekanntnis

Das vorliegende Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.